



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

IV. Der Zentralverband Deutscher Ziegelmeister

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

blieben. So sind denn auch die Tarifverträge in der Regel von beiden Verbänden unterzeichnet.

Richtiger erscheint es uns allerdings, wenn nur ein Verband als parteilose Gewerkschaft die Interessen der Lipperziegler verträte. Jede Zersplitterung ist unrationell und führt zu Reibungen, und viele Ziegler bleiben deshalb lieber jedem Verbands fern. Vielleicht siegt mit der Zeit auch beim Gewerkverein und der Zieglerfachgruppe des Fabrikarbeiterverbandes die Vernunft, so daß bald dieselbe notwendige einheitliche Organisation erzielt wird, wie sie auf Arbeitgeberseite im „Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.“ vorhanden ist. Eine solche, die gesamte deutsche Ziegler-schaft umfassende Fachorganisation, würde natürlich eine viel stärkere Stoßkraft auszuüben vermögen, als es den einzelnen Gruppen, selbst wenn sie in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zusammenzugehen versuchen, möglich ist. Die bisherige Zersplitterung und die vielen Außenseiter bilden natürlich ein Hindernis in der Erreichung mancher Zieglerziele. Auch die Ziegler-schaft sollte sich an anderen Verbänden, wie z. B. der schon vor dem Kriege mustergültig arbeitenden Bauhandwerker-Organisation, ein Vorbild nehmen.

IV. Der Zentralverband Deutscher Ziegelmeister.

Wichtig für die lippische Ziegler-schaft ist auch der „Zentralverband Deutscher Ziegelmeister“, Sitz Lage in Lippe, der zum Schutze der besonderen Interessen der Meister bereits am 23. Oktober 1904 gegründet wurde, aber erst seit dem Jahre 1910 an Bedeutung gewann, nachdem das alte „Annehmersystem“ fast ganz verschwunden war, und die Ziegelmeister mehr und mehr als eine Art „Arbeitgeber“ hervortraten und als Sondergruppe mit Sonderinteressen den Ziegler-n gegenüberstanden.

Der „Zentralverband deutscher Ziegelmeister“ erstreckt sich auch über ganz Deutschland und erstrebt¹⁾

¹⁾ Nach der Satzung.

unter „Ausschluß aller politischen und religiösen Ziele einzig die Förderung und Pflege der Standesinteressen seiner Mitglieder“. Seine besonderen Bestrebungen, die namentlich auch im Verbandsorgan „Deutsche Ziegelmeister-Zeitung“¹⁾ vertreten wurden, bildeten früher die Hochhaltung der Akkordsätze, die Verhinderung der Unterbietung bei Bewerbung um Meisterstellen, die Unterstützung von Mitgliedern, die Regelung der täglichen Arbeitszeit und die Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen Besitzern, Meistern und Gehilfen.

Ein Arbeitsnachweis vermittelte den Meistern nach besonders festgesetzten Vermittlungsgebühren (s. S. 269 ff.) Stellen und Arbeiter.

Für Streitigkeiten war ein besonderes Rechtsbüro eingerichtet, das die Prozesse der Mitglieder auf Vereinskosten führte.

Dem Zentralverbände Deutscher Ziegelmeister haben sich nach und nach fast alle lippischen und nach Aussage der Geschäftsführung auch die meisten übrigen deutschen Ziegelmeister angeschlossen.

Während der Inflationszeit erfolgte die Koalition mit dem christlichen „Deutschen Werkmeisterbunde“ in Essen; doch blieb die Gruppengeschäftsstelle Lage bestehen, so daß an der eigentlichen Leitung nichts geändert wurde.

Es erweckt nun allerdings den Anschein, als wenn sich auch in der Ziegelmeisterorganisation ähnliche Dinge wie beim Gewerkverein Deutscher Ziegler abspielten. Denn wiederholt wurden bereits im Laufe des Jahres 1926 Stimmen laut, die einen selbständigen Ziegelmeisterverband für ratsam hielten. Dabei war ein ganz neuer Gedanke beachtenswert, wonach alle deutschen Ziegelmeister sich zu einer Innung zusammenschließen sollten, um vor allem einen besseren Schutz des Meistertitels zu erreichen. Wenn auch zwar in der Generalversammlung

¹⁾ Seit 1. Aug. 1926 ersetzt durch „Neue Deutsche Ziegelmeister-Zeitung“, nach Volksblatt vom 7. Juli 1927 weitere Änderung in „Der Meister und Betriebsleiter“.

1926 noch eine Trennung vom deutschen Werkmeisterbunde abgelehnt wurde, so scheint doch der Innungsgedanke festen Fuß gefaßt zu haben, wie man das aus der Gründung eines „Reichsverbandes der deutschen Ziegler-Innungen“ schließen darf. Wieweit diese Bestrebungen zum Ziele führen, und zum Nutzen für die Ziegelmeister sich gestalten werden, läßt sich heute noch nicht überschauen¹⁾.

§ 38. Die lippischen Zieglerkrankenkassen.

a) Die segensreichen Wirkungen der namentlich in den 50er Jahren gegründeten Sterbe- und Krankenkassen, die allmählich sich auch unter den Ziegler-verbreitende Einsicht ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, und nicht zuletzt das persönliche Interesse der alten Ziegler-agenten als Leiter dieser Kassen, bildeten die Grundlage, auf der auch nach Abschaffung des Zieglergewerbe-gesetzes ein Fortbestand bzw. eine Weiterbildung dieser sozialen Einrichtungen ermöglicht wurde. Sie können daher mit Recht als die Vorläufer der späteren Hilfs-kassen bezeichnet werden, und ihre Bedeutung tritt be-sonders hervor, wenn man bedenkt, daß es in jener Zeit einen allgemeinen Versicherungszwang noch nicht gab. In dieser Tatsache liegt aber auch zugleich die Unvoll-kommenheit der damaligen Kassen begründet; denn ganz gewiß wird der größte Teil der Ziegler ihnen nicht ange-hört haben, wie dies von älteren Ziegler- auch tatsächlich bestätigt wird.

Es war daher für die gesamte Ziegler-schaft und auch für die einzelnen Gemeinden recht bedeutungsvoll, als mit der Einführung des sozialen Versicherungswesens der Versicherungszwang Eingang fand und damit eine sichere Grundlage zur Abwendung wirtschaftlicher Not bei Un-

¹⁾ Während der Drucklegung wird bekannt, daß der Zentral-verband Deutscher Ziegelmeister im August 1927 aus dem Werk-meisterbunde ausgeschieden ist (Lippische Landeszeitung Nr. 225 v. 25. September 1927). Die Folge scheint eine rege Propaganda für eine „Reichsfachgruppe der Ziegelmeister im Bund“ und eine Bekämpfung des Zentralverbandes zu sein.